

Leitfaden zum Unterweisungspraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Studienstart ab WiSe 2016/17)

(gültig ab September 2019, Stand: 07.04.2022)

1 Einführung

Um eine Theorie-Praxis-Verzahnung zu gewährleisten, sieht die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik verpflichtende Praktikumsleistungen in Schule (Schulpraktika) oder Betrieb (Unterweisungspraktikum) im Umfang von neun Wochen vor.

- a. Studierende, die im Anschluss an den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.Ed.) anstreben, müssen während des Bachelorstudiengangs drei dreiwöchige Praktika (Orientierendes Praktikum 1, Orientierendes Praktikum 2 und Vertiefendes Praktikum Bachelor)¹ absolvieren.
- b. Studierende, die nicht den lehramtsbezogenen Masterstudiengang (M.Ed.) anstreben, müssen ein neunwöchiges Unterrichtspraktikum in einer Schule oder ein neunwöchiges Unterweisungspraktikum im Betrieb absolvieren.

Der vorliegende Leitfaden bezieht sich im Folgenden auf das Unterweisungspraktikum, d. h. das außerschulische Praktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (b).

Die für die Praktikumseinrichtung geltenden Vorschriften sind zu beachten und die entsprechenden Weisungen der praktikumsbetreuenden Person zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Praktikumseinrichtung betreffen, besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

2 Praktikumsziele und Praktikumsinhalte

Das Praktikum während des Studiums dient dazu, das wissenschaftliche Studium mit betriebspraktischen Erfahrungen zu verbinden und Grundlagen zur Entwicklung pädagogischer Professionalität zu vermitteln. Das Praktikum ermöglicht den Studierenden einen Einblick in das Berufsfeld des Bildungspersonals (z. B. Ausbilder/innen) in Unternehmen bzw. außerschulischen beruflichen (Aus-)Bildungseinrichtungen. Im Zentrum des Praktikums stehen neben Hospitationen erste eigenständige Planungs- und Erprobungserfahrungen in Unterricht bzw. Unterweisung.

¹ Siehe Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter vom 12. September 2007 in der jeweils gültigen Fassung. Nähere Angaben zu den genannten Praktika sind unter www.schulpraktika.rlp.de zu finden.

Als *Unterweisung* werden im Rahmen des Praktikumsleitfadens alle Lehr- und Unterrichtstätigkeiten in betrieblichen und außerschulischen Kontexten verstanden. Diese kann z. B. stattfinden²

- im Rahmen von innerbetrieblicher Weiterbildung in Form von Kursen, (E-Learning-)Schulungen, (Online-)Trainings,
- als innerbetrieblicher (zusätzlicher) Unterricht für Auszubildende,
- in Form einer Anleitung am Arbeitsplatz zur Schulung mit z. B. neuen EDV-Programmen im Unternehmen,
- im Rahmen von Kursen zur Berufs- und Weiterbildung in Institutionen der Weiterbildung oder Berufsbildung.

Konkrete Ziele des Unterweisungspraktikums sind: Kennenlernen von Struktur und Aufgaben der Praktikumsseinrichtung als Ausbildungseinrichtung sowie das Gewinnen von Einblicken in Bildungs- und Vermittlungsprozesse im außerschulischen Bildungsbereich. Als inhaltliche Anforderungen und Aufgaben ergeben sich bspw.:

- Hospitation mit teilnehmender Beobachtung an Unterweisung,
- Mitwirkung bei Unterweisungsveranstaltungen bzw. Unterweisungseinheiten,
- selbständige Durchführung von mindestens zwei Unterweisungseinheiten (mit einer Dauer von je 45 Minuten) sowie deren eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- Teilnahme an betrieblichen Veranstaltungen, Konferenzen, Dienstbesprechungen oder Teamsitzungen.

3 Praktikumsumfang

Das *Unterweisungspraktikum* in einem Betrieb bzw. einer Bildungseinrichtung muss einen Umfang von neun Wochen (= 45 Tage) aufweisen, wobei aus inhaltlichen Gründen nachdrücklich empfohlen wird, das Praktikum zusammenhängend als Block bzw. in zwei Blöcken von mindestens 4 Wochen in den Semesterferien zu absolvieren. Es soll eine in der Regel auf fünf Wochentage zu verteilende verpflichtende Arbeitszeit von 30 bis 40 Wochenstunden umfassen. Die Teilnahme an Unterweisungen (Hospitationen) soll dabei - gemessen am Praktikumsumfang - insgesamt nicht unter 60 Stunden liegen.

4 Praktikumsorte und Praktikumsuche

Das Unterweisungspraktikum kann an Aus- und Weiterbildung durchführenden Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen im Bildungssektor absolviert werden. Es muss jedoch die Möglichkeit zur Hospitation bei Unterweisungen sowie zur Durchführung von eigenen Unterweisungseinheiten gegeben sein, z. B.³

- Übernahme einer Lehreinheit zur Thematik betriebswirtschaftlicher Kenntnisse im Rahmen eines Weiterbildungskurses in Bildungsinstitutionen wie der IHK;
- Übernahme einer Lehreinheit im Rahmen des innerbetrieblichen Unterrichts zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung bei Auszubildenden im Themengebiet Rechnungswesen;
- Übernahme einer Lehreinheit einer Mitarbeiterschulung oder einer Anleitung am Arbeitsplatz zur Einführung in neue EDV-Anwendungen im Unternehmen;

² Diese Aufzählung ist nicht abschließend und dient nur zur Veranschaulichung.

³ Diese Aufzählung ist nicht abschließend und dient nur zur Veranschaulichung.

- Übernahme einer Lehreinheit im Rahmen eines Führungskräfte trainings in einer Institution der Erwachsenenbildung;
- Übernahme einer Unterweisungseinheit in individueller Form zur Förderung von spezifischen Fähig- und Fertigkeiten einer/eines Auszubildenden im Betrieb.

Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt stets den Studierenden. Bei organisatorischen Fragen steht die Studienfachberatung Wirtschaftspädagogik zur Verfügung.

Ein Unterweisungspraktikum in Unternehmen bzw. Institutionen, die von den eigenen Eltern(teilen) oder nahen Verwandten geführt werden, sind grundsätzlich nicht zugelassen. Bestehen Zweifel darüber, ob ein bestimmtes Unternehmen oder eine bestimmte Institution als Anbieter für ein Unterweisungspraktikum zugelassen wird, ist rechtzeitig vor Beginn des Praktikums die Genehmigung durch den Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik (Istroitschanskaia@uni-mainz.de) einzuholen.

5 Praktikumszeitpunkt und Einbindung in den Studienverlauf

Vor Praktikumsbeginn muss bereits die vorbereitende Lehrveranstaltung „Planung, Organisation und Evaluation von Unterricht und Unterweisung“ besucht werden. Diese Lehrveranstaltung wird mit einer Klausur abgeschlossen und geht mit zwei Leistungspunkten in das Modul M.03.181.102 „Unterweisungs- und unterrichtspraktische Studien“ ein. Im Anschluss wird innerhalb der Semesterferien das Unterweisungspraktikum bzw. ein Teilblock des Unterweisungspraktikums im Umfang von mindestens vier Wochen absolviert (s. Punkt 3), bevor die nachbereitende Lehrveranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden“ besucht werden kann. Diese Lehrveranstaltung wird mit einer Klausur und/oder einer anderen Leistung abgeschlossen und geht mit zwei Leistungspunkten in das o. g. Modul ein. Bei Fragen zur Integration des Praktikums in den Studienverlauf steht die Studienfachberatung Wirtschaftspädagogik zur Verfügung.

6 Bestätigung erbrachter Praktikumsleistungen im Betrieb und Anerkennung als Unterweisungspraktikum

Für das Absolvieren des Praktikums gemäß der o.g. Richtlinien werden 10 Leistungspunkte erworben. Für die Anerkennung erbrachter Praktikumsleistungen *während des Studiums* als Unterweisungspraktikum müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Umfang: Der Gesamtumfang der erbrachten Praktikumsleistungen muss mindestens neun Wochen betragen, d. h. 45 Tage Praktikum sollen als Block oder in zwei Teilblöcken (mindestens vier Wochen) erbracht worden sein.
- Inhalt: Es muss nachgewiesen werden, dass im Rahmen des Praktikums Orientierung und Hospitation sowie erste Planungs- und Erprobungserfahrungen von Unterweisung gemacht wurden. Es müssen mindestens zwei eigenständige Unterweisungseinheiten (à 45 Minuten) gehalten worden sein.

Die Erfüllung dieser Sachverhalte ist von der Praktikums Einrichtung schriftlich zu bestätigen. Dafür muss sowohl der Praktikumsbericht und die Vordrucke I und II, die sich im Anhang des Leitfadens befinden, vollständig ausgefüllt und von der Praktikumsinstitution unterschrieben werden.

Die ausgefüllten Vordrucke und der unterschriebene Praktikumsbericht sind dem Dozenten zu Beginn der nachbereitenden Lehrveranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden“ vor-

zulegen. Dieser reicht die Vordrucke und den Bericht an das Studienbüro weiter, wo die Eintragung des Praktikums in JOGU-StINE erfolgt. Von Seiten der Studierenden ist keine Anmeldung zum Praktikum über JOGU-StINE erforderlich. Sollte zum Zeitpunkt des Besuchs der Veranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden“ erst ein Teil des Praktikums (mindestens jedoch vier Wochen) absolviert worden sein, ist diese Zeit anhand der Vordrucke zu bestätigen und im Anschluss an das vollständige Ableisten der neun Wochen Praktikumszeit der Nachweis über die restlichen Praktikumswochen erneut anhand der Vordrucke I und II beim Studienbüro einzureichen.

Eine mögliche Anerkennung von betrieblichen Praktika oder berufspraktischen Tätigkeiten, die vor Aufnahme des Studiums absolviert wurden, sind gesondert zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik (Istroitschanskaia@uni-mainz.de). Bitte beachten Sie, dass Ausbildungen die vor dem Studium absolviert wurden i.d.R. nicht anerkannt werden können.

7 Praktikumsbuch

Zu den Praktikumsleistungen ist von den Studierenden begleitend das Praktikumsbuch mit Ausrichtung auf die betrieblichen Erfahrungen zu führen. Inhaltlich ist dabei zu beachten, dass jedes Modul durch die Bewältigung einer Aufgabe abgedeckt sein muss. Die Anfertigung des Praktikumsbuchs dient der Reflexion des Praktikums und bildet darüber hinaus die inhaltliche Grundlage für die nachbereitende Lehrveranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden“.

1. Inhaltliche Bestandteile

Der Praktikumsbericht setzt sich aus folgenden Pflichtbestandteilen zusammen:

1. Deckblatt mit Namen, Matrikelnummer, Bezeichnung des Praktikums (1 Seite)
2. Vordruck I (siehe Anhang): Praktikumsbestätigung (von der Praktikumeinrichtung ausgefüllt, unterschrieben, Stempel) (1 Seite)
3. Vordruck II (siehe Anhang): Übersicht und Bescheinigung über die bearbeiteten Aufgaben, Praktikumsaktivitäten, Leistungen (1 Seite)
4. Eidesstattliche Erklärung (siehe Richtlinien)
5. Erklärung zur Anerkennung der Praktikumsleistung (siehe Anhang)
6. Von der Praktikumeinrichtung unterschriebene Bearbeitung der Aufgaben aus den im Anhang genannten fünf Erfahrungsbereichen.

Die hier genannten inhaltlichen Bestandteile des Praktikumsberichtes (1.) – (6.) und die Vordrucke sind bereits vorher - während des Praktikums - zu dokumentieren bzw. zu organisieren und zur ersten Veranstaltung „Unterrichts- und Unterweisungsmethoden“ im Semester mitzubringen. Die Vordrucke I und II finden sich im Anhang.

2. Formale Anforderungen

Der Praktikumsbericht soll hinsichtlich der formalen Anforderungen den Hinweisen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten der Lehrstühle Wirtschaftspädagogik entsprechen (vgl. https://www.wipaed.uni-mainz.de/files/2019/05/Formale-Richtlinien-zur-Erstellung-wissenschaftlicher-Arbeiten_2019-05-neu.pdf).

Wir wünschen Ihnen für Ihr Praktikum viel Erfolg!

Ihr Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik

Anhang

Zu bearbeitende Aspekte:

1 Erfahrungsbereich außerschulische Praktikumsinstitution und Beruf

Um den Arbeitsplatz Unternehmen genauer zu erkunden,

- 1.1. beschreiben Sie die Praktikumsinstitution (inkl. Struktur der (Aus-)Bildungsformen, (Berufs-)Bildungsgänge) (max. 1 Seite, zusätzliche Anhänge sind erlaubt),
- 1.2. beschreiben und **reflektieren** Sie den Arbeitsalltag eines Dozenten bzw. als (Aus-)Bildungspersonals bezogen auf einen Arbeitstag (max. 1 Seite),
- 1.3. vergleichen und **reflektieren** Sie Ihre Praktikumsinstitution mit Ihren Kenntnissen und Vorerfahrungen vor Beginn des Praktikums (max. 1 Seite).

2 Erfahrungsbereich Erziehung

Um den erzieherischen Anteil des Berufs des (Aus-)Bildungspersonals genauer wahrzunehmen, beschreiben Sie **einen** der folgenden beiden Punkte (max. 1 Seite):

- 2.1. Regeln und Rituale in einer Lerngruppe im Laufe eines Ausbildungstages oder
- 2.2. Regeln und Rituale innerhalb des Unternehmens bzw. der Bildungsinstitution.

3 Erfahrungsbereich Kommunikation und Interaktion

Um sich mit den Fragen von Kommunikation und Interaktion in Unternehmen bzw. Bildungsinstitution vertraut zu machen, beschreiben Sie **einen** der folgenden drei Punkte (max. 1 Seite):

- 3.1. eine Konfliktsituation im unterweisenden oder im betrieblichen Kontext bzw. Kontext der Bildungsinstitution oder
- 3.2. Formen kollegialer Zusammenarbeit oder
- 3.3. Faktoren, die zum Gelingen einer Kommunikation/Zusammenarbeit beitragen; an einem Beispiel erläutert.

4 Erfahrungsbereich Unterweisung

Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Unterweisung zu dokumentieren, bearbeiten Sie bitte folgende Punkte:

- 4.1. dokumentieren und **reflektieren** Sie eine Hospitationseinheit im Kontext von Unterweisung unter ausgewählten didaktisch-methodischen Aspekten (max. 2 Seiten),
- 4.2. dokumentieren und **reflektieren** Sie eine eigenständig durchgeführte Lehreinheit unter folgenden Aspekten:
 - 4.2.1. geben Sie Ihre Lerngruppenanalyse hinsichtlich der selbstständig durchgeführten Lehreinheit wider (max. 1 Seite);
 - 4.2.2. stellen Sie das Thema der selbstständig durchgeführten Lehreinheit kurz dar und ordnen es in den Ausbildungsrahmenplan bzw. die übergeordnete Lehr-/Bildungskonzept ein (max. 1 Seite) und
 - 4.2.3. präsentieren Sie den Verlauf der Lehreinheit tabellarisch gegliedert in die einzelnen Phasen mit den zentralen Merkmalen (bspw. Dauer der Phase, Methodenwahl, Unterrichtsform) (max. 3 Seiten).

5 Erfahrungsbereich Diagnose und Beratung

Um erste Erfahrungen mit dem komplexen Themenbereich Diagnose und Beratung als zentrale Aufgaben des Berufsfelds im (Aus-)Bildungskontext zu dokumentieren, eruieren Sie die im Unternehmen/Ausbildungsbetrieb/Bildungsinstitution eingesetzten Instrumente der Beobachtung, Diagnose, Beratung, Förderung usw. (max. 1 Seite).

Bescheinigung über das Unterweisungspraktikum (Vordruck I)

Es wird bestätigt, dass die/der Studierende/r der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Angaben der/des Studierenden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

an/im

Bezeichnung der Einrichtung: _____

das Pflichtpraktikum im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspädagogik als

Unterweisungspraktikum

im Zeitraum _____

an insgesamt _____ Tagen (Dauer der Praktikumstätigkeit in Tagen) mit einer täglichen

Anwesenheitszeit von ____ Stunden erfolgreich absolviert hat.

Bemerkungen (Fehlzeiten sowie -gründe):

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

**Bescheinigung über das Unterweisungspraktikum:
Aufgaben- und Tätigkeitsübersicht (Vordruck II)**

Name, Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

Praktikumstag	Beschreibung der übertragenen und ausgeführten Aufgaben und Tätigkeiten, erbrachten Leistungen	Einsatzbereich

Im Rahmen des Praktikums hat der/die Praktikant/in neben Orientierung und Hospitation erste eigenständige Planungs- sowie Erprobungserfahrungen von Unterweisung (mindestens zwei Unterweisungseinheit à 45 Minuten) unternommen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Keine Mehrfachanerkennung einer praktischen Tätigkeit

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner praktischen Tätigkeit

bei _____

in der Zeit vom _____ bis _____

als 9-wöchiges Praktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.Sc.).

Eine praktische Tätigkeit in der Schule oder im Betrieb kann nur in einem wirtschaftspädagogischen Studiengang der Universität Mainz zur Anerkennung gebracht werden. Eine wiederholte Anerkennung der gleichen Tätigkeit, bspw. im Rahmen eines sich an den Bachelorstudiengang anschließenden Masterstudienganges, kann nicht erfolgen.

Ich versichere, dass ich die praktische Tätigkeit in der Schule oder im Betrieb nicht erneut zur Anerkennung bringen werde.

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnr.: _____ Studiengang: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Ort, Datum

Unterschrift des Dozenten